

Kapitel 19.

Gott verlieh den Zufluchtsstädten eine große Bedeutung im Lande; als eine Vorsorge des Erbarmens für „jeden Totschläger“, der „seinen Nächsten unabsichtlich erschlägt“, hatten sie einen großen Platz in Seinem Herzen. (V. 3 u. 4.) Zweifellos hatte darin der Geist Gottes die Erschlagung Christi vor Sich; der Prophet von Kapitel 18 würde der erschlagene Nächste von Kapitel 19 werden, und die Folgen für den Betref-

fenden sollten sich daraus ergeben, wie Gott den Sachverhalt ansehen konnte. War die Tat „unabsichtlich“ (V. 4) geschehen, so gab es für den Totschläger Zufluchtsstädte; wenn aber vorsätzlich aus Haß, so gab es für ihn kein Entrinnen vor dem Bluträcher. Das Zeugnis des Geistes über einen auferstandenen und erhöhten Christus sollte in jedem Falle offenbaren, ob der Totschläger der einen oder anderen Klasse angehörte. Gott Seinerseits entsprach der Fürbitte Christi auf dem Kreuze: „Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun!“ (Luk. 23, 34), indem Er diese Tat, als in Unwissenheit geschehen, ansah und durch Seinen Geist in Petrus sagte: „ich weiß, daß ihr in Unwissenheit gehandelt habt, gleichwie auch eure Obersten.“ (Ap. 3, 17.) Petrus redete die Juden in Apostelgeschichte 2 und 3 als Totschläger Christi an und bot ihnen in Seinem Namen Erbarmen an; als jedoch das Zeugnis des Geistes über Christum verworfen war, redete Stephanus den ganzen Hohenrat der Juden in Apostelgeschichte 7 als die Mörder des Gerechten an. (V. 52.) Da sie angesichts des Zeugnisses des Heiligen Geistes über den verherrlichten Jesus entschieden für ihr Tun und Werk eintraten, wurden sie zu vorsätzlichen Mördern, für die es keine Zufluchtsstadt gab. Saulus von Tarsus verfolgte Jesum in den Heiligen, doch er sagt: „mir ist Barmherzigkeit zuteil geworden, weil ich es unwissend im Unglauben tat.“ (1. Tim. 1, 13.)

Die tatsächliche Folge des Kommens Christi war, daß Israel in der Stellung des Totschlägers erfunden wurde und als solcher alles Recht, in dem Erbteil zu leben, verwirkt hatte. Es konnte sich also keiner von denen, die vom Tage der Pfingsten an gesegnet

wurden, seines Stammbaums rühmen oder einen Anspruch auf das ihnen bestimmte Erbe erheben; sie konnten nur als dem Bluträcher Entflohene leben. In den Zufluchtsstädten haben wir eine Art Wohnen im Lande, das die Unumschränktheit der Liebe und des Erbarmens Gottes ungemein verherrlicht. Dadurch kam den „Erben der Verheißung“ die Unabänderlichkeit des Vorsatzes Gottes und die Unwandelbarkeit Seiner Verheißung und Seines Eidschwurs zugute, doch ihrerseits gelangten sie lediglich als Zufluchtsuchende dahin, denn sie hatten sich der Kreuzigung und Erschlagung Jesu tatsächlich schuldig gemacht. Die ganze Glückseligkeit des Vorsatzes Gottes war da, um gekannt und genossen zu werden, alles, was Er den Vätern verheißten hatte, doch ihrerseits waren sie lediglich solche, die vor dem Bluträcher Zuflucht suchten.

In den Zufluchtsstädten hat Gott für die Fälle besondere Vorsorge getroffen, wo der ordnungsgemäße Genuß des Landes nicht länger mehr möglich war. In ihnen haben wir, der Regierung Gottes zufolge, das Ende gottgemäßer Zustände. Sie stellen das dar, was Gott in Seinem überschwenglichen Erbarmen für den Fall bereithielt, daß infolge der Erschlagung Christi die Verheißungen verwirkt worden waren. Bei dieser Vorkehrung dachte Gott an den wahren Israel, an die Kinder der Verheißung (Röm. 9), bei denen Er annehmen konnte und auch annahm, daß sie den Christus „unabsichtlich“ erschlagen hatten. Doch sogar solche hatten das Erbe auf Erden verwirkt; da gab es keine Wiedereinsetzung, keine Wiederherstellung des Reiches für Israel. Ein anderer Platz der Segnung ward ihnen erschlossen, von dem die Zufluchtsstädte ein Bild waren.

Nicht einmal für Israel blieb eine Stätte irdischer Segnung; sie mußten entweder in den Zufluchtsstädten leben, oder unter dem Gericht Gottes vernichtet werden. Als alles auf Erden versagte, eröffnete Er ihnen zur Zuflucht das, was heilig und himmlisch war. Darauf weist der Geist Gottes in Heb. 6, 18—20 hin, als Er von dem „starken Trost“ derer redet, „die . . . Zuflucht genommen haben zum Ergreifen der vor uns liegenden Hoffnung, die wir als einen sicheren und festen Anker der Seele haben, der auch in das Innere des Vorhangs hineingeht, wohin Jesus als Vorläufer für uns eingegangen ist“. Das also tat der gläubige Überrest Israels; das Judentum ließ sie im Stich, denn in Verbindung damit waren sie als Totschläger dem Gericht verfallen, doch nun ward ihnen alles Unsichtbare und Himmlische in Verbindung mit einem auferstandenen und himmlischen Christus zur Zufluchtsstadt.

Wenn nun Israel, dem die irdische Segnung gehört, durch die Erschlagung Christi alles Anrecht darauf verloren und seine Zuflucht zum Ergreifen einer himmlischen Hoffnung zu nehmen hat, so steht es außer aller Frage, daß wir, aus den Nationen, hienieden kein Erbe erwarten dürfen. Die Erschlagung Christi hat uns das ebenso unmöglich gemacht wie Israel; auch wir haben das Erbe, wie es in den Zufluchtsstädten genossen werden kann, anzutreten, oder wir besitzen es überhaupt nicht. Das zu verstehen, ist für jeden Christen von unermesslicher Bedeutung. Das Volk Gottes darf gegenwärtig nicht erwarten, in irgendeinem Erbteil auf Erden zu leben; wir haben zu dem Zuflucht zu nehmen, was innerhalb des Vorhangs liegt. Gegenwärtig eine bevorzugte Stellung, Volkstümllichkeit,

Macht oder Einfluß auf Erden zu begehren, ist im Grunde genommen Abfall. Je prächtiger die Gebäude, je anziehender und schöner in irdischer Hinsicht die Gottesdienste sind, je näher kommen die Christen denen, „die auf der Erde wohnen“, die gar bald dem längst zuvor angekündigten Gericht Gottes verfallen. (Offb. 3, 10; 6, 10; 11, 10. 10; 13, 8. 12. 14. 14; 14, 6; 17, 8.) Wir befinden uns inmitten eines christlichen Bekenntnisses, das mehr oder weniger eine Stellung angenommen hat, deren Gegenstand das Irdische ist; doch das Ende derer, die auf das Irdische sinnen, ist das Verderben. (Phil. 3, 19.) Wir leben nur als solche, die ihre Zuflucht zum Himmlischen genommen haben und auf das sinnen, was droben ist, wo der Christus ist, zur Rechten Gottes. Was auf Erden ist, macht den Kreis unsers Lebens nicht aus; es heißt: „denn ihr seid gestorben, und euer Leben ist verborgen mit dem Christus in Gott.“ (Kol. 3, 1—3.) Wir sind Teilhaber der himmlischen Berufung, und da Christus der Himmlische ist, so sind die durch Ihn Lebendiggemachten auch Himmlische. Gott hat uns den Weg bereitet und hat uns das Himmlische erschlossen. Achten wir darauf, dorthin zu fliehen.

Das öffentliche christliche Bekenntnis ist ein ebensovoller Fehlschlag, wie es das Judentum war; es hat den Heiligen Geist in Dessen Befähigung beiseitegesetzt, wo doch gerade Dessen Gegenwart die Zeit des Sitzens Christi zur Rechten Gottes kennzeichnet. Dem Heiligen Geiste nicht Seinen Platz zu geben, ist die große Hauptsünde der Christenheit; doch wenn das empfunden und anerkannt wird, so steht den Heiligen das Unsichtbare und Himmlische als eine Zufluchtsstätte offen. Dieser

Gedante liegt dem 2. Timotheusbriefe zugrunde. Der Zustand des christlichen Bekenntnisses ist derart, daß ein Genuß verwirkt ist; doch alles, was geistlich und himmlisch ist und dem Vorfaß Gottes in Christo angehört, bleibt denen als eine Zufluchtsstätte, die ein Bewußtsein davon haben, was sich zugetragen hat. Es ist für die da, die den Geist von Zufluchtsuchenden haben.

Gott macht einen Unterschied zwischen dem, was aus wohlerwägendem Haß heraus geschah, und dem, was nicht vorjählich getan ward, und dies sogar dann, wenn die Folgen in beiden Fällen dem, was göttlichen Wert hat, verhängnisvoll werden. Doch Er kann nicht zugeben, daß über den Ernst dessen, was unabsichtlich geschah, hinweggegangen wird, ohne es völlig anzuerkennen. Für den Totschläger änderte das alle Umstände, auf Grund deren er im Lande leben konnte. Vieles, was sich im christlichen Bekenntnis zugetragen hat, geschah „unabsichtlich“. Die schwersten Irrtümer kamen durch Männer, oder wurden durch solche gefördert, die den Herrn Jesum wahrhaft liebten. Die ganze bischöfliche und kirchliche Ordnung, die uns heutzutage umgibt, kam unter dem Einfluß von Männern zustande, die persönlich Christo treu ergeben waren. Zum mindesten wurden einige von den Sonderkirchen mit dem wahren Verlangen gebildet, mehr mit der Wahrheit im Einklange zu stehen. Alles das hat sich jedoch vielem, was von Gott ist, als verhängnisvoll erwiesen, und führte dahin, die Heiligen der wahren, mit der Versammlung verbundenen Vorrechte und Segnungen zu berauben. So daß, wenn die Heiligen heute in dem göttlichen Erbteil leben wollen, dies nur durch ein Absehen von der Ungerechtigkeif.

durch ein Sichselbstreinigen von den Gefäßen der Un-
ehre und durch ein Streben nach Gerechtigkeit, Glauben,
Liebe und Frieden mit denen geschehen kann, die den
Herrn aus reinem Herzen anrufen. (2. Tim. 2, 19.
21. 22.) Das ist der uns bereitete Weg, auf dem wir
heute entfliehen können, um dem allen zu entkommen.

Es ist eine wahre Barmherzigkeit, daß Gott vieles
als „unabsichtlich“ geschehen erachtet. Viele Vergehen
gegen Christum und Sein Volk werden aus Unwissen-
heit oder Unachtsamkeit begangen. Inmitten tat-
kräftigen Dienstes waltet nicht immer die genügende
Sorgfalt, das, was von Christo ist, nicht zu verletzen
oder zu verderben. Der Mann mit seiner Art in Vers 5
erläutert das; ernstlich und mit Eifer auf seine Arbeit
bedacht, tötet er dennoch seinen Nächsten. Vieles in der
Tätigkeit ernster Männer hat weit eher zur Folge ge-
habt, das Leben im Lande zu zerstören, als es zu
fördern. Das geschah nicht etwa aus vorsätzlicher Ab-
sicht, doch das war tatsächlich die Folge ihres Tuns.

Aus Josua 20 lernen wir, daß drei Zufluchtsstädte
im Lande „geheiligt“ wurden (V. 7); es waren
Priester- und Levitenstädte (4. Mose 35), und sie lagen
alle „im Gebirge“. (Jos. 20, 7.) Wenn unser Innerstes
davon überführt ist, daß wir den Folgen ernstestem Ab-
weichens von dem, was von Gott ist, ausgesetzt sind,
auch wenn das, soweit es uns betrifft, „unabsichtlich“
geschah, so ist es sehr gesegnet zu erkennen, daß das in
diesen Zufluchtsstädten Dargestellte einen derartig großen
Platz in den Wegen und Anordnungen Gottes hat.
Diesem Grundgedanken gemäß hat Gott in diesen
Lezten Tagen unter Seinem Volke einen geistlichen
Dienst der Wahrheit gegeben und hat das Augenmerk

auf die geheiligten Zustände gelenkt, in denen Ihm allein priesterlich gedient werden kann. Das „Gebirge“ hat sein Gegenstück in der himmlischen Erhabenheit von vielem, was der Herr gegeben, um die Herzen Seiner Heiligen anzuziehen und deren Zuneigungen zu gestalten. Das Beste, Reichste und Höchste, was Gott zu geben hat, ist uns heute als eine Zufluchtsstadt zugänglich. Für einen jeden, der dem zu entfliehen begehrt, was er in sich selbst findet, sowie auch dem, was im christlichen Bekenntnis vom Menschen herrührt, gibt es einen zubereiteten Weg. Jeder kann das finden, was heilig und erhaben und befriedigend ist, so daß er trotz allem, was aufgekommen ist, in dem Besten vom Reichthum des Erbes leben kann. Man kommt dazu tatsächlich als ein Zufluchtsuchender und mit keinem anderen Anrecht, sondern nur auf Grund unendlicher Barmherzigkeit und Gnade ist es einem vergönnt, Platz und Teil in dem zu haben, was heilig, himmlisch und geistlich ist, und der Genosse derer zu sein, die mit dem Heiligen, Himmlischen und Geistlichen vertraut sind. Die Priester und Leviten hatten die drei Städte zum Wohle solcher inne, und was auch der Trosschläger dort genoß, das genoß er im Geiste eines Zufluchtsuchenden. So wird uns das Erbe insonderheit in abwegigen Umständen zugänglich, und man kann sogar dann vom Besten seines Reichthums leben, wenn ein ordnungsgemäßer Genuß nicht länger mehr möglich ist; denn der Zufluchtsuchende hatte mit den Priestern und Leviten, unter denen er wohnte, von den Zehnten, den Erstlingen usw. zu leben.

In den Zufluchtsstädten haben wir, streng genommen, keine von Gott getroffene Vorsorge für verlorene

Sünder, sondern für solche unter dem Volke Gottes, die sich des schrecklichen Abweichens von dem gottgemäßen Zustande bewußt geworden sind, in dem das Land ursprünglich besessen wurde. Sie sind eine Vorsorge, auf die der zweite Timotheusbrief hindeutet — eine Vorsorge für ganz widernatürliche Verhältnisse, die es aber denen, die den vorgesehenen Weg des Entinnens einschlagen, ermöglicht, Leben in Christo Jesu zu kennen und zu genießen. Hier haben wir eine besondere Unterweisung für die, denen zum Bewußtsein gekommen ist, daß Vorrechte verwirkt wurden. Gott ist den Heiligen der Kirche nicht weniger gnädig, als denen Israels. Die ganze geistliche Weltordnung, die mit Gottes Vorfaß und Gnade verknüpft ist, steht uns zur Zuflucht offen. Von Anbeginn hatte Er alles das vor Sich, was dem Leben im Lande verhängnisvoll werden könnte, und so unterschied Er von jeher zwischen dem, was vorsätzlich, und dem, was „unabsichtlich“ geschah. Im christlichen Bekenntnis gab es solche, die vorsätzlich dem, was von Christo und dem Geiste war, widerstanden; doch der Wahrheit und den Brüdern sind auch viele Schläge „unabsichtlich“ versetzt worden. Ist aber unser Gewissen davon überführt, so steht uns die Zufluchtsstadt offen.

Daß im Falle der Grenzerweiterung „noch drei Städte“ hinzugefügt werden sollten, zeigt, daß eine geistliche Zunahme immer von vermehrter Vorsorge für Zufluchtsuchende begleitet sein würde. (V. 8 u. 9.) Je größer die Erweiterung auf geistlichem Gebiet, desto mehr sind wir fähig, das Geistliche und Himmlische zur Zuflucht für alle die bereitzuhalten, denen es zum Bewußtsein gekommen, daß sie in dem Lande nur als

Zufluchtsuchende leben können. Was die öffentliche Stellung anlangt, ist alles verwirrt, das Erbe jedoch kann noch auf diese besondere Weise genossen werden. Alles Geheiligte, all der Reichtum geistlichen Dienstes und heilige, göttgemäße Beziehungen stehen uns jetzt nach dem Zufluchtgrundsatz offen. Wie viele fühlen den beklagenswerten Zustand im christlichen Bekenntnis! Wie viele seufzen über die verhängnisvollen Schläge, die wider das Leben geführt werden, und fühlen, daß sie durch ihre gesellschaftlichen Beziehungen die Folgen von so manchem auf sich zu nehmen haben, was sie von Herzen beklagen! O daß solche doch wüßten: es gibt einen für sie vorgesehenen Weg des Entrinnens! Alles, was von Gott und für Gott ist, alles Heilige und Himmlische, kann in dem „Gebirge“ an dem hierzu ersehenen Platze genossen werden; es ist da für alle in Israel, die dessen Mangel fühlen und deren Herzen es schäßen.

„Du sollst nicht den Grenzstein deines Nächsten verrücken, den die Vorfahren in deinem Erbteil gesetzt haben“ (V. 14), zeigt, daß es eine göttliche Guerteilung gab, gegen die keine Eingriffe erlaubt waren. Das Erbe ist allen gemein; alle sind Söhne, Kinder, Brüder und haben ein gemeinsames Teil an Christo und dem Geiste. Im Einzelnen jedoch hat jeder ein ihm zugewiesenes Teil, und nach dem 5. Buch Mose sollten wir darauf achten, daß unser Nächster sein volles Teil behält. Das steht im Einklange mit dem Geiste der Gnade und des Bedachtseins auf das Wohl anderer, der dieses Buch kennzeichnet. Hier haben wir keine Töchter Zelophchads, die das Erbe für sich begehrten, sondern hier haben wir darauf bedacht zu sein, daß das

Erbteil unjers Nächsten unverfehrt erhalten bleibt. Das Erbe kann nur auf eine nachbarliche Weise genossen werden, d. h. ich kann nur dein Teil davon genießen, wenn du es genießt; wenn ich daher deinen Grenzstein verrücke, so beraube ich mich in Wahrheit selbst! Wir sollten es uns angelegen sein lassen, daß unsre Nächsten das volle ihnen zugewiesene Teil genießen. Wir genießen das Erbe zum großen Teile durch unsre Brüder; es ist gesegnet zu sehen, wie sie ihr Teil genießen; keiner, der geistlich wandelt, würde wünschen, es auch nur im geringsten zu kürzen. Das steht im auffälligen Gegensatz zum Erschlagen unjers Nächsten, auch wenn das „unabsichtlich“ geschehen sollte. Das betont die nachbarliche Gesinnung, in der das Erbe in Besitz zu nehmen ist. Wir machen dadurch Fortschritte, daß wir das einem jeden zugewiesene Teil völlig anerkennen.

Wenn jemandes Grenzstein verrückt wird, so ist das nicht nur ein ihm angehanes Unrecht, sondern der Eingriff darein, wie es Gott gefallen hat, die Gaben auszuteilen, führt auch zur Verarmung aller. Die Einführung einer sogenannten Geistlichkeit lief auf ein Verrücken der Grenzsteine hinaus und hat dem Volke Gottes das entzogen, was die Gunst Gottes ihm in den Brüdern im allgemeinen hätte zugute kommen lassen können. Die Veranstaltungen der Menschen und menschliche Ordnung sind lediglich ein Beseitigen der Grenzsteine, die die Vorfahren in deinem Erbteil gesetzt haben“. Die Gebote des Herrn (1. Kor. 14, 37) sind feste Grenzsteine, die nicht mißachtet werden dürfen; sie geben einem jeden seinen wahren geistlichen Platz unter den Brüdern zum Nutzen aller. Vielen von

unsern Nächsten wurden die Grenzsteine beseitigt, und wir alle leiden darunter; deshalb sollten wir darauf bedacht sein, dem, was Gott einem jeden zugewiesen hat, seinen vollen Platz einzuräumen. Das Erbe wird nur dann wahrhaft und geistlich genossen werden, wenn, in Liebe miteinander verbunden, ein jeder sein Erbteil im Blick auf die gemeinsame Freude verwaltet. Sich zum Mittelpunkt zu machen, oder unabhängig von seinen Brüdern zu wandeln, heißt in Wahrheit, das Gute verlieren, was Gott anderen zu unserm Nutzen gegeben hat, deren Miterben wir sind.

Paulus wollte sich nicht zu weit „ausstrecken“ und sich in „fremden Arbeiten“ rühmen, oder auch „in fremdem Wirkungsbereiche . . . dessen . . . , was schon bereit ist.“ (2. Kor. 10, 13—16.) Er erkannte die göttliche Guerteilung sogar im Kreise des Dienstes an. Die Apostel hatten ihre ihnen zugewiesenen Teile; Jakobus, Kephas und Johannes erkannten an, daß dem Paulus das Evangelium der Vorhaut anvertraut war. (Gal. 2, 7—9.) Es handelt sich darum, „wie der Herr einem jeden gegeben hat.“ (1. Kor. 3, 5.) Es gibt eine unumschränkte Austeilung, im Einklange damit „teilte er ihnen das Land durch das Los zu“ (Ap. 13, 19 [auch zulässige Übersetzung]), und das ist zu beachten. „Jedem einzelnen aber von uns ist die Gnade gegeben worden nach dem Maße der Gabe des Christus.“ (Eph. 4, 7.) Durch die unsern Brüdern gegebene Gnade sollen sie uns einen Genuß und eine Zunahme ermöglichen; und so ist es in Wahrheit unser Vorteil, das Teil unsers Nächsten zu schützen, und es nicht zu schmälern. So werden wir ermahnt, „ein jeder nicht auf das Seinige . . . , sondern . . . auch auf das der anderen“ zu achten.

(Phil. 2, 4.) Unser Verlangen geht dahin, daß alle Brüder von dem ihnen zugewiesenen Besitz ergreifen. Wir kommen zu kurz, wenn wir die Tafsache aus dem Auge verlieren, daß wir in vollem Maße erst durch die Brüder Gewinn aus dem Erbe ziehen. Andererseits ist es wichtig, daran zu gedenken, daß, was irgend wir besitzen, dem gemeinsamen und nachbarlichen Genuß mit unsern Brüdern dient.

Einen andern wichtigen Grundsatz in Verbindung mit unserm gemeinsamen Wandel im Lande haben wir in Vers 15—21. Gegen Böses ist auf Grund eines angemessenen Zeugnisses vorzugehen; ein Zeuge genügt nicht, eine Sache zu besätigen. Des Herrn eigne Worte in Mat. 18, 16 und des Apostels Worte in 2. Kor. 13, 1 und 1. Tim. 5, 19 zeigen, daß dies auch ausdrücklich zum Grundsatz in Verbindung mit der Kirche erhoben wird. Nichts ist für den gemeinsamen Genuß des Erbes bedenklicher oder verhängnisvoller, als übler Nachrede über Brüder ohne ein angemessenes Zeugnis zu glauben. Sehr oft ist eine starke persönliche Abneigung die Folge von solchen Berichten und Verdächtigungen, die in Wahrheit jeder Grundlage entbehren. Man hat auf das Zeugnis eines ungerichten oder auch falsch verstandenen Zeugen gehört und die Sache als erwiesen erachtet, wo sie doch noch gar nicht beglaubigt worden ist.

Es gibt Mittel, die Aussagen eines „ungerichten Zeugen“ (wörtlich: „eines Zeugen der Gewalttat“) zu prüfen, d. h. eines solchen, der von dem Verlangen beseelt ist, seinen Bruder zu schädigen. (V. 16.) „Vor Jehova treten“ ist eine ernste Sache, und Jehova ist mit den Priestern und Richtern. (V. 17.) Bloße

menschliche Nachforschung kann man durchkreuzen oder ihr ausweichen, doch niemand kann Gott ungestraft belügen, und Gott ist in der Versammlung Seiner Heiligen. (Siehe Ap. 5, 1—6.) Die nie irrende Regierung Gottes bürgt dafür, daß ein ungerechter Zeuge das erntet, was er gesät hat; und die Priester und Richter haben in Übereinstimmung mit dieser heiligen Regierung zu handeln, damit die Abrigen „es hören und sich fürchten und fortan nicht mehr eine solche Übelthat in deiner Mitte begehen.“ Kein falsches Mitleid sollte unser Auge dahin führen, das zu schonen, was ausgesprochenermaßen vor Gott unter Gericht steht.